

10.04.2019

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die in den Anlagen 1 – 4 aufgeführten saldierten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 17.702.713 € in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlage 1: Schulbetriebsbudgets

Nach den Regeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel aller Schulen in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2019 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitern ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Anschaffungen tätigen zu können. Überzogene Planansätze werden als Budgetkürzungen ins Folgejahr übertragen. Budgetüberträge die rechnerisch das Grundbudget überstiegen wurden in Absprache mit dem Amt für Kreisschulen und Liegenschaften auf andere Schulen umverteilt um Budgetsperren zu verhindern bzw. zu verringern.

Die Gesamtsumme der Budgetüberträge beläuft sich auf 471.075 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 185.305 € gestiegen. Vom Gesamtbetrag entfallen auf die Einzelbudgets der Schulen 357.322 € (Vorjahr 242.892 €) und auf die Sondermittel / Maschinenbeschaffungsprogramm 113.753 € (Vorjahr 42.878 €).

Anlage 2: Straßenbetriebsbudgets

Im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass im Kreisstraßenhaushalt nicht mehr Mittel verausgabt werden dürfen als Einnahmen (insbes. „km-Pauschale“ nach § 25 FAG) zur Verfügung stehen. Für Straßenbaumaßnahmen wurden bereits vor dem 31.12.2018 Verpflichtungen eingegangen, sodass die verbleibenden 577.600 € übertragen werden sollen. Ferner stehen für Projekte beim Radverkehrskonzept noch Mittel von 234.900 € zur Verfügung. Es werden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 812.500 € (Vorjahr 728.850 €) gebildet.

Anlage 3: Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Haushaltsjahr 2018 konnten nicht alle investiv geplanten Maßnahmen im Finanzhaushalt abgeschlossen werden. In das Folgejahr 2019 sollen insgesamt saldierte Mittel von 15.195.638 € übertragen werden. Der Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.945.933 € erhöht.

Vom Gesamtbetrag entfallen u. a. auf

- den Gesundheitscampus Bad Säckingen 6.300.000 €
- die Klinikum Hochrhein GmbH 2.667.590 €
- den Neubau einer Fahrzeughalle mit Sozialteil im Bereich des Straßenbauamtes am Stützpunkt Häusern 1.303.500 €
- die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke 4.953.488 € (+ 801.020 €)

Im Bereich der Förderung der Breitbandversorgung ist der Landkreis Waldshut zum Jahresende 2018 rechnerisch gegenüber dem Land mit 809.840 € in Vorleistung getreten. Diese wurden im genannten Übertragungsvolumen von rd. 15,2 Mio. € saldierend berücksichtigt.

Für die Ausstattung des Berufsschulzweiges Sanitär-Heizung-Klima (SHK) wurden im Haushaltsplan 2017 Mittel i .H. v. 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt, die in 2017 nicht verwendet wurden und zur Übertragung ins Jahr 2018 vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan 2018 sah für die Einrichtung und Ausstattung des Berufskollegs Pharmazeutisch-technischer Assistent (PTA) konsumtive und investive Mittel von insgesamt 1,0 Mio. € (0,55 Mio. € und 0,45 Mio. €) vor.

Da bereits bei der Ermittlung der damaligen Haushaltsermächtigungen absehbar war, dass die geplanten Mittel des Berufskollegs PTA in 2018 nicht benötigt werden, hat die Verwaltung dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgeschlagen auf eine Übertragung der SHK-Mittel von 2017 nach 2018 zu verzichten und die anfallenden Auszahlungen beim Berufsschulzweig SHK aus den ursprünglich für das Berufskolleg PTA vorgesehenen Planansätzen 2018 zu bestreiten. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 09.05.2018 zugestimmt. In 2018 wurden von diesen Mitteln 651.615,24 € ausgegeben. Die zur Übertragung nach 2019 vorgesehenen Reste von rd. 348.300 € sind in den o. g. saldierten Mitteln enthalten.

Anlage 4: Konsumtive Einzelmaßnahmen

Aufgrund von Verzögerungen wurden bereitgestellte Haushaltsmittel in Höhe von 1.223.500 € (Vorjahr 1.062.000 €) nicht abgerufen. Davon entfallen 1.006.700 € auf die Gebäudeunterhaltung. Die weiteren Positionen i. H. v. 216.800 € sind auf der Anlage 4 detailliert dargestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der kassenmäßige Vollzug der Ermächtigungen führt in 2019 zu einem Liquiditätsabfluss in entsprechender Höhe. Zum 31.12.2018 belaufen sich die verfügbaren liquiden Eigenmittel (Endbestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung und Termingelder) auf 16.353.485 €. Zur Finanzierung des Neubaus der Fahrzeughalle mit Sozialteil im Bereich des Straßenbauamtes am Stützpunkt Häusern steht aus dem Haushaltsplanjahr 2018 noch eine Kreditermächtigung i. H. v. 1.400.000 € zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Schulbetriebsbudgets
- Anlage 2 – Straßenbetriebsbudgets
- Anlage 3 – Finanzhaushalt (Investitionen)
- Anlage 4 – Konsumtive Einzelmaßnahmen